

Fachbrief Nr. 1 Arbeitslehre

Möglichkeiten der neuen
Stundentafeln aus der Sicht
des Faches Arbeitslehre

Ihre Ansprechpartner in der Senatsverwaltung für Bildung:
Christian Bänsch, christian.baensch@senbj.senatsverwalt-berlin.de
Detmar Grammel, d.grammel@brecht-oberschule.de

Ihre Ansprechpartner im LISUM:
Maria Jägermeyr, maria.jaegermeyr@t-online.de
Udo Hoffmann, udohoff@web.de

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der erste Fachbrief Arbeitslehre steht Ihnen hiermit in der für alle Fachbriefe üblichen Form zur Verfügung. Der Inhalt ist derselbe wie in dem Ihnen im Juli zugegangenen Dokument, an einzelnen Stellen sind Aktualisierungen vorgenommen worden, die aus heutiger Sicht (Oktober 2006) sachgerecht sind.

Ich bitte die Fachverantwortlichen der Schulen, den Fachbrief den unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung zu stellen. Er wird unter der neuen Internetadresse der Senatsverwaltung www.berlin.de/sen/bjs unter BJS-Info|Schule|Fachbriefe veröffentlicht.

Fachbrief Nr. 2 wird auf die Neuerungen des Rahmenlehrplans Arbeitslehre eingehen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Bänsch

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, I D 7
Beuthstraße 6 - 8
10117 Berlin

Möglichkeiten der neuen Stundentafeln aus der Sicht des Faches Arbeitslehre

Zum Schuljahr 2006/07 tritt der neue Rahmenlehrplan Arbeitslehre in Kraft. Sie finden ihn im Internet unter <http://www.berlin.de/sen/bildung/schulorganisation/lehrplaene/>. Heute geben wir Ihnen Hinweise zum Umgang mit den neuen Stundentafeln. Diese werden stufenweise „hochwachsend“ eingeführt; im Schuljahr 2006/07 betrifft die Veränderung nur die 7. Jahrgangsstufe. Die neuen Stundentafeln für die Jahrgangsstufe 10 gelten erst im Schuljahr 2009/10.

Flexibilisierung und Profilbildung mit den neuen Stundentafeln

Das neue Schulgesetz und die neuen Stundentafeln ermöglichen in mehrerer Hinsicht eine schulintern flexible Stundenplangestaltung und Profilbildung. In allen Schulformen gibt es die Möglichkeit aus einem Kontingent frei verfügbarer Stunden einzelnen Fächern oder Lernbereichen zusätzliche Stunden zuzuweisen. Hierin besteht die Chance für die einzelne Schule eigene Profile zu bilden und Schwerpunkte zu setzen.

Verortung von ITG (Informationstechnische Grundbildung)

Der Informationstechnische Grundkurs (ITG) verfügt gemeinsam mit dem Wahlpflichtfach Informatik über einen eigenen Rahmenlehrplan und ist nicht mehr in allen Schularten zwingend vorgesehen. Auf Beschluss der Schulkonferenz kann jedoch ITG organisatorisch nach wie vor der Arbeitslehre zugeordnet werden.

Verstärkung des Unterrichts in Arbeitslehre-Berufsorientierung

In allen Schularten empfiehlt es sich, Arbeitslehre im Hinblick auf Berufsorientierung besonders zu stärken. Die neueren Zahlen über die Vermittlung von Schulabgängern in den ersten Ausbildungsstellenmarkt sind alarmierend. Die komplexe, äußerst verantwortungsvolle und folgenreiche Berufswegfindung, die im 9. und 10. Jahrgang zu leisten ist, legt nahe, dass Kolleginnen und Kollegen des Faches Arbeitslehre mit Klassenleitungen für den berufsorientierenden Unterricht stärker kooperieren und dafür stundenmäßig die Voraussetzungen geschaffen sein sollten. Ideal wäre eine Doppelsteckung von Klassenleitungen mit Kolleginnen und Kollegen des Faches Arbeitslehre in den Jahrgangsstufen 9 und 10 für mindestens eine Wochenstunde.

Neue Wahlpflichtmöglichkeiten

Für alle Schularten gibt es neue und zusätzliche Möglichkeiten der Wahlpflichtgestaltung und der Profilbildung. Zur Fachverstärkung können sowohl die für das zweite Wahlpflichtfach vorgesehenen Stunden als auch die jeweils für den Jahrgang ausgewiesenen Profilstunden herangezogen werden.

Für die Hauptschulen stehen dafür durchgängig von Jahrgangsstufe 7 bis 10 je zwei Stunden zur Verfügung.

Für die Realschulen sind es je 3 Stunden in den Jahrgangsstufen 7 und 8 sowie je 4 Stunden in den Jahrgangsstufen 9 und 10.

In den Gesamtschulen kann bereits ab Jahrgangsstufe 7 das zweite dreistündige Wahlpflichtfach eingesetzt werden, zusätzlich steht noch eine Profilstunde zur Verfügung.

Bei extensiver Auslegung der Sek.-I-VO könnte die maximal mögliche Anzahl von Arbeitslehre Stunden in der **Jahrgangsstufe 7** wie folgt sein:

Hauptschule: 6 Stunden, zusammengesetzt aus Pflichtunterricht, neues Wahlpflichtfach oder Fachverstärkung

Realschule: 7 Stunden, zusammengesetzt aus Wahlpflichtfach 1 und 2 und Profilstunden als Zuweisung für das Fach Arbeitslehre

Gesamtschule: 9 Stunden, zusammengesetzt aus Wahlpflichtfach 1 und 2 und Profilstunden als Zuweisung für das Fach Arbeitslehre

Arbeitslehre als 4. Wahlpflichtkurs an Realschulen

Für die Realschule gilt grundsätzlich, dass zu den in der Sek I-VO ausgewiesenen drei Wahlpflichtfächergruppen auf Beschluss der Schulkonferenz eine vierte hinzukommen kann, u. a. Arbeitslehre. (Vgl. Sek I-VO, § 35, Abs. 2, Punkt 4).

Für die Arbeit am schulinternen Curriculum in der Fachkonferenz Arbeitslehre empfehlen wir den von der Senatsverwaltung und dem LISUM gemeinsam herausgegebenen Leitfaden unter www.lisum.de/Inhalte/Data/Rahmenlehrplaene/index.html/2006-06-22.3878896699/download sowie die Broschüre „Schulinternes Curriculum - ein Baustein zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts“ (LISUM Berlin): www.lisum.de/Inhalte/Data/Aktuelles/schulinterncurr/index.html/2006-05-09.8435762282/download

Wir hoffen, dass diese Informationen klärend und hilfreich für den nötigen Diskussionsprozess an Ihrer Schule sind.